

Außenbewirtung in Aachen

stadt aachen



Außenbewirtung in Aachen

Inhalt

- Anlass und Ziel**
- Untersuchungsablauf**
- Geltungsbereich**
- Allgemeine Gestaltungsmerkmale für die Außenbewirtung**
- Qualitätsanforderungen an die Gastronomieobjekte**
- Untersuchungsbereiche**
- Beurteilung der sensiblen Platz- und Straßenräume und ihre Eignung für die Außenbewirtung**
- Ergebnis und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsoffensive und zukünftige Erlaubnispraxis**

Anlass und Ziel

Aachens Stadtbild ist geprägt durch seine wechselvolle Geschichte, durch seine gegenwärtige Bedeutung als Kultur- und Einkaufszentrum und bekannt in seiner einzigartigen Charakteristik.

Aachens Stadtgrundriss ist weitgehend authentisch. Die „erfahrbaren“ Stadtringe, die weitgehend historische Parzellierung und die unverwechselbaren Stadtplätze machen die städtebauliche Attraktivität und Ausstrahlungskraft aus.

Deshalb wurden im **Innenstadtkonzept** die Leitlinien zur Gestaltung des „Herzens“ der Stadt neu eingefordert und vom Planungsausschuss am 31.01.2002 beraten und am 20.06.2002 mit dem **Maßnahmenkatalog zum Innen-stadtkonzept** beschlossen.

Mit den **Pilotprojekten** der Neugestaltung Adalbertstraße und Großkölstraße, dem Konzept zur **Außenwerbung** und dem **Konzept zur Außenbewirtung** hat sich die Stadt erneut verpflichtet, den bereits existierenden Qualitäts-Konsens zu verdeutlichen und zu schärfen:

- Die Besucher der Innenstadt sollen sich auf den Plätzen und Straßen wohlfühlen!
- Die Attraktivität der einzigartigen Stadträume soll durch die Qualität der Außenbewirtung noch gestärkt werden!

Untersuchungsablauf

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bearbeitet seit November 2002 das Thema **Außenbewirtung in Aachen**: Grundsatz war dabei, bedarfsorientiert und umsetzungsbezogen vorzugehen.

Der Untersuchung wurde der Erlaubnisstand von 2002 zugrunde gelegt. Die sich während der Untersuchungszeit ergebenden Nutzungsänderungen wurden weitestgehend berücksichtigt.

Arbeitsschritte

- Erstellung einer **Fotodokumentation** mit positiven Beispielen aus Aachen
- Beurteilung der laufenden Anträge
- Vergleich von Qualitätsanforderungen anhand prominenter Beispiele aus Maastricht, Viersen und Köln
- Festlegung des **Geltungs- und Untersuchungsbereich**
- Aufstellung von **allgemeinen Gestaltungsmerkmalen** für Gastronomieobjekte im **sensiblen Bereich** der Innenstadt
- Aufstellung von **Qualitätsanforderungen und Empfehlungen** in Plan und Text für Plätze und Straßen
- Zusammenstellung von **Empfehlungen zur zukünftigen Erlaubnispraxis**

Geltungsbereich

Die Grundsätze zur Außenbewirtung in Aachen wurden erarbeitet für alle städtischen Bereiche, insbesondere aber für die, die für Stadtbewohner und Besucher touristische bzw. gastronomische Magnete darstellen. Entsprechend ihrer städtebaulichen und unverwechselbaren Qualität hat die Stadt Aachen ihre „Wohnräume“ in den vergangenen Jahren hochwertig neu gestaltet: diese Qualität sollte sich deshalb auch in ihrer Ausstattung und in der Möblierung der Außenbewirtung widerspiegeln.

Besondere Aufmerksamkeit und Geltung erfährt deshalb der gesamte Bereich des Grabenringes, ergänzt um die Stadteingänge im Bereich des Alleenringes zur/ zum

Pontstraße,

Sandkaulstraße einschließlich Hotmannspieß,

Hansemannplatz und Alexanderstraße,

Kaiserplatz mit dem anschließenden Einkaufsbereich bis zur Peterstraße,

Theaterstraße und Theaterplatz,

Bahnhofsvorplatz und Franzstraße.

Darüber hinaus sind das Kurzentrum Burtscheid und der historische Ortskern Kornelimünster zu beachten.

Eine umfangreiche städtebauliche Untersuchung erfuhren die sensiblen Platz- und Straßenräume, die zum Image der Stadt entscheidend beitragen:

Altstadtbereich

Markt einschließlich Großkölnstraße zwischen Markt und Mostardstraße

Hühnermarkt einschließlich Rethelstraße und Rommelsgasse

Hof einschließlich Körbergasse

Münsterplatz

Fischmarkt mit der Schmiedstraße

südliche Bereich des Holzgrabens bis Ursulinerstraße

Pontstraße zwischen Markt und Neupforte und vom Grabenring bis Pontdriesch

Kurzentrum Burtscheid

Fußgängerzone Burtscheider Markt

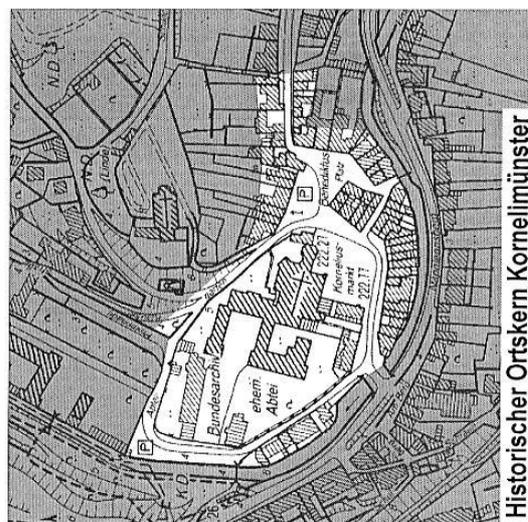
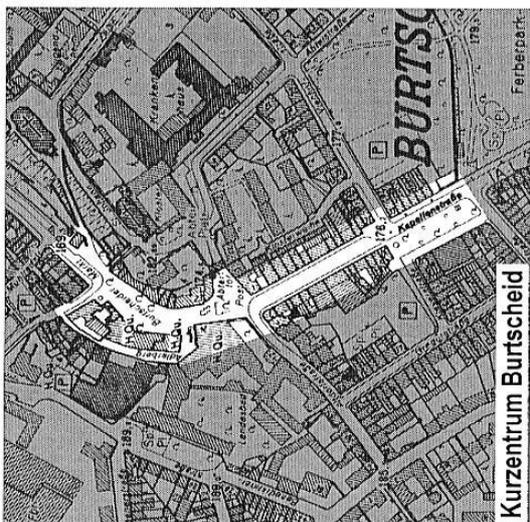
Fußgängerzone Kapellenstraße und Altdorfstraße

historischer Ortskern Kornelimünster

Bereich Abteigarten, Korneliusmarkt und Benediktusplatz

**Außenbewirtung in Aachen
Geltungsbereiche**

Abb.1



Gestaltungsmerkmale der Außenbewirtung

Angebote zur Außenbewirtung werden von den Menschen verstärkt angenommen, das ändert auch die Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum. Damit aber Plätze und Straßen „lebendige Wohnräume“ der Innenstadt bleiben, ist Funktionalität und Qualität der sensiblen Platz- und Straßenräume auch weiterhin oberstes Ziel.

Allgemein gilt hier:

- Die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen durch Außenbewirtung muss den öffentlichen Belangen entsprechen und angemessen sein.
- Der Maßstab des Stadtraumes und seine Topographie sind zu wahren.
- Die Aufenthalts- und Funktionsbereiche im Platz- sowie im Straßenraum sind deutlich ablesbar zu gestalten.
- Markante Raumkanten sind zu erhalten und von Ausstattungs-Einbauten wie z. B. Windschutzanlagen frei zu halten.
- Brunnen, Kunstobjekte und Zugänge zu Gebäuden sind frei zu halten.
- Die Außenbewirtung muss der Einzigartigkeit der historischen, städtebaulichen und architektonischen Umgebung in Qualität und Aufstellung entsprechen.

Gestaltungsmerkmale der Gastronomieobjekte

Das Stadtbild wird gleichermaßen geprägt durch das Erscheinungsbild der Außenbewirtung und seiner qualitätvollen Ausstrahlung. Folgende **Anforderungen** an die Gastronomieobjekte gelten **für den gesamten Stadtbereich** :

- Straßenausschankflächen werden nur für das Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Verfügung gestellt,
- Podeste sind nicht erlaubt,
- Lichterketten sind nur während der Weihnachtszeit erlaubt,
- Einfriedungen von Straßenausschankflächen sind nicht gestattet,
- Service- und Werbeelemente dürfen nur innerhalb der erlaubten Fläche aufgestellt werden und sind nur in dem Maße erlaubt, wie sie zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung notwendig sind,
- die erlaubten Flächen für den Straßenausschank sind durch städtischerseits geforderte Bodenmarkierungen zu kennzeichnen,
- Verankerungen für Gastronomieobjekte dürfen nur punktuell und ohne Stolperkanten eingesetzt werden und müssen jederzeit entfernbar sein.

Der Altstadtbereich innerhalb des **Gabenringes**, die **Stadteingänge im Bereich des Alleenringes**, der **historische Ortskern Kornelimünster** und das **Kurzentrums Burtscheid** verlangen hinsichtlich der Möblierung und des Witterungsschutzes besondere, gestalterisch anspruchsvolle und vor allem einheitliche Standards :

- Bei Tischen und Stühlen dürfen grundsätzlich keine Vollkunststoffmöbel eingesetzt, sondern nur hochwertig gestaltete Materialien verwandt werden.
- Sonnenschirme in einem Platzbereich / einer Straßenfucht sollen einheitlich bzw. ähnlich in Maßstab und Farbton sein, Sonnenschirme als Werbeträger sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Begrünungselemente werden als markierende Einzelelemente zugelassen (Bewuchshöhe max. 1.50 m); hochwertiges Material für die Pflanzkübel ist Bedingung.
- Eine Beleuchtung der Ausschankflächen wird nur im Ausnahmefall gestattet.
- Windschutzeinrichtungen
 - sind nur in städtebaulich und gestalterisch begründeten Ausnahmefällen erlaubt,
 - dürfen nur rechtwinklig zur Gebäudeflucht aufgestellt werden,
 - können außerhalb des Grabenringes an verkehrsreichen Straßen auch parallel zur Hausfront erlaubt werden, wenn sie sich in den städtebaulichen Kontext einfügen,
 - werden nur in schlanken, feingliedrigen Elementen in einer max. Höhe von 1,50 m, transparent und ohne Werbung zugelassen,
 - in fester wintergartenähnlicher Bauweise für die durchgehende Bewirtung sind sie grundsätzlich nicht zugelassen.

Beispiele aus Aachen

- ☺ gute Beispiele
- ☹ schlechte Beispiele

Tische und Stühle



- nur hochwertig gestaltete Materialien verwenden



- keine Vollkunststoffmöbel aufstellen

Sonnenschirme



- Platzbereich / Straßenflucht einheitlich bzw. ähnlich in Maßstab und Farbton gestalten



- Sonnenschirme bevorzugt ohne Werbung aufstellen

Windschutz



nur in städtebaulich und gestalterisch begründeten Ausnahmefällen erlaubt:

- nur rechtwinklig zur Gebäudeflucht
- außerhalb des Grabenringes an Verkehrsstraßen auch parallel zur Hausfront
- in fester, wintergartenähnlicher Bauweise nur außerhalb des Alleenringes
- nur als schlanke, feingliedrige Elemente bis max. 1,50m Höhe, transparent und ohne Werbung

Pflanzen



- nur als untermalendes, markierendes Einzelobjekt
- max. Höhe 1,50m
- nur qualitatives Material für die Pflanzkübel verwenden



- keine linienförmige, raumabschließende Bepflanzung aufstellen

Werbe- / Serviceelemente



- nur innerhalb der erlaubten Fläche anordnen
- nur in dem Maße, wie sie zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung notwendig sind

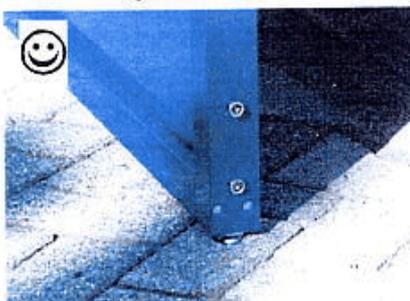
Beleuchtung

- nur in Ausnahmefällen
- Lichterketten nur während der Weihnachtszeit erlaubt

Podeste

- Podeste sind nicht erlaubt

Verankerungen

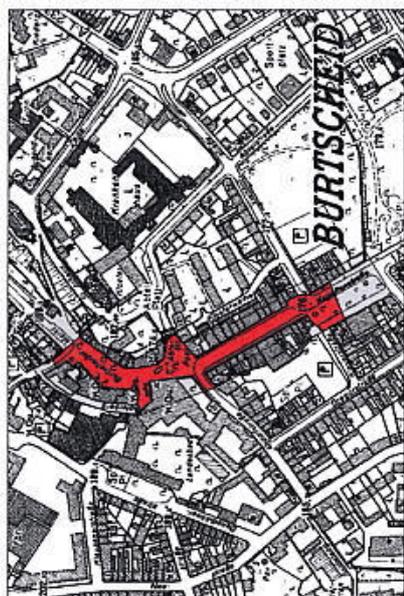


- nur punktuell und jederzeit entfernbar
- ohne Stolperkanten

Außenbewirtung in Aachen

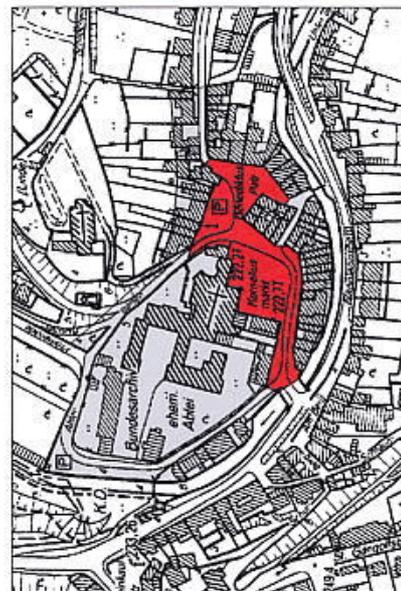
Untersuchungsbereiche

für die sensiblen Platz- und Straßenräume, die zum Image der Stadt Aachen entscheidend beitragen und für Stadtbewohner und Besucher touristische bzw. gastronomische Magnete darstellen:



Kurzentrum Burtscheid

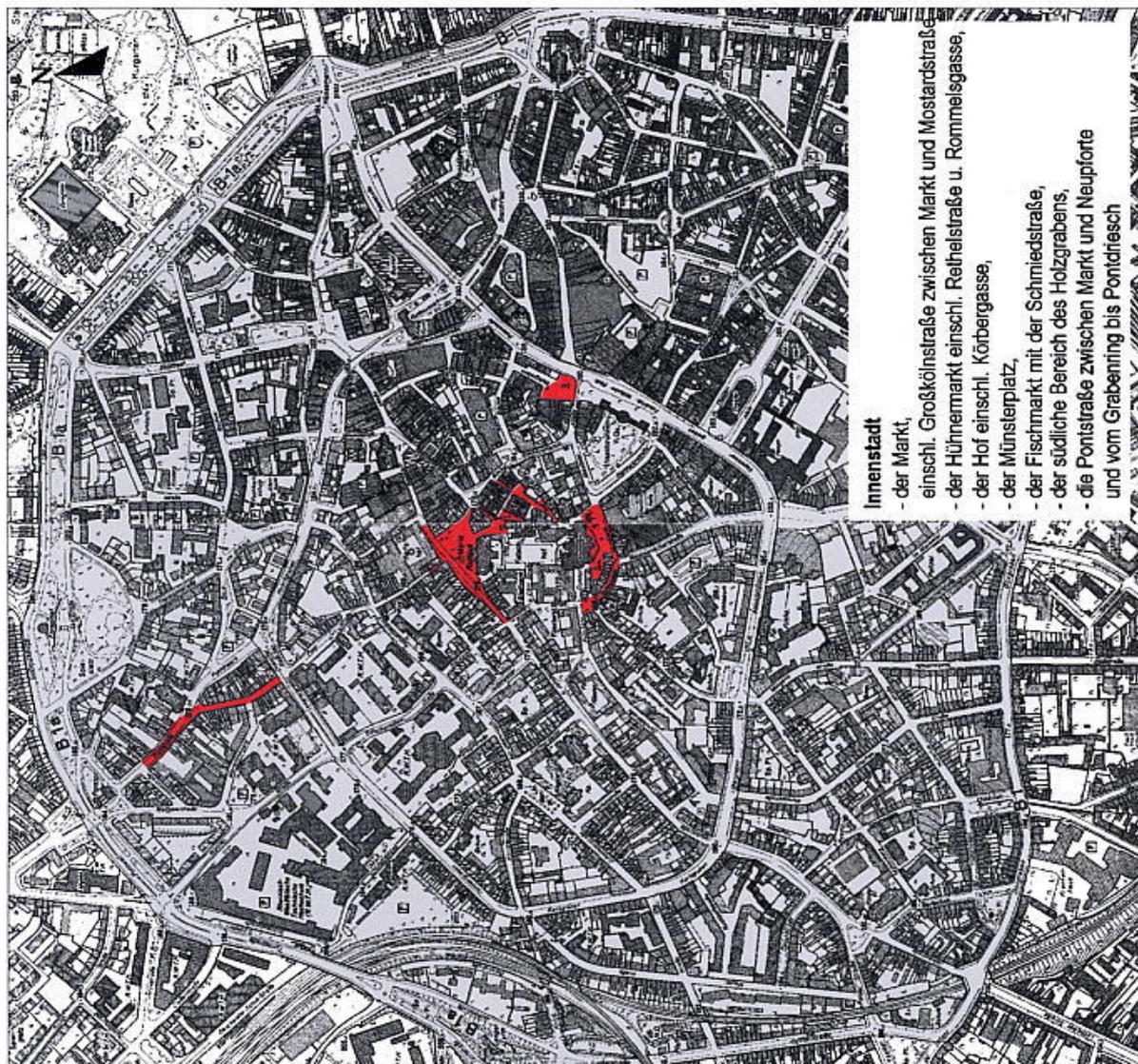
- Burtscheider Markt
- Kapellenstraße und Aldorfstraße



Historischer Ortskern Kornelimünster

- Ableigarten, Kornelusmarkt und Benediktusplatz

Abb. 1a



Innenstadt

- der Markt, einschl. Großkölnstraße zwischen Markt und Mostardstraße
- der Hühnermarkt einschl. Reithelstraße u. Rommelsgasse,
- der Hof einschl. Körbergasse,
- der Münsterplatz,
- der Fischmarkt mit der Schmiedstraße,
- der südliche Bereich des Holzgrabens,
- die Pontstraße zwischen Markt und Neupforte und vom Grabenring bis Pontdriesch

Beurteilung der sensiblen Platz- und Straßenräume und ihre Eignung für die Außenbewirtung

Zur städtebaulichen Analyse und Prüfung auf Eignung des Platz- oder Straßenraumes (hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten einer vorhandenen oder geplanten Außenbewirtung) werden folgende Kriterien herangezogen und beschrieben:

Raumwirkung - Platz- oder Straßenraum mit seinen ihn prägenden Raum-Elementen

Belebtheit - Art und Intensität der Frequentierung von Platz- oder Straßenflächen

Gebäudewirkung - Geltung der raumwirksamen Gebäude bezüglich Ensemble, Baudenkmal und Epoche

Gebäudeerschließung - Zugänglichkeit von Gebäuden vor denen Außenbewirtung vorhanden oder geplant ist

Bäume und Stadtmobiliar - platz- oder straßenraumbezogene Standorte sowie Art und Erreichbarkeit des Stadtmobiliars

Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen - platz- oder straßenraumbezogene Standorte sowie Art und Erreichbarkeit des Objektes

Außenbewirtung im Bereich Markt

„Ratskeller“ und „Postwagen“ am Rathaus

- Raumwirkung** - einzigartige stadtgeschichtliche Situation, erschließender Blick auf den Markt und in das kleinmaßstäbliche, stark geneigte Platzgefüge zum Hühnermarkt und zur Krämerstraße
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen im gesamten Umfeld (Stadtführungen, Rathaus und Standesamt) sowie in der gesamten Krämerstraße und am Hühnermarkt; z. T. längere Verweildauer in diesem Bereich
- Gebäudewirkung** - platzdominantes Baudenkmal Rathaus mit Postwagen und wiedererrichtetes Bauwerk der Aachener Holzbaukultur aus der Zeit nach dem Aachener Stadtbrand 1656
- Gebäudeerschließung** - nicht beeinträchtigt; Flächen für die Außenbewirtung unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - Straßenbeleuchtung parallel zur Fassade; Poller mit Gittern beliebig angeordnet; Außenbewirtung direkt angrenzend

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände am Rathaus nicht raumverträglich; Beeinträchtigung des Baudenkmalensembles, der raumerschließenden Blickbeziehung und des belebten Bereiches

„Café Lambertz“

- Raumwirkung** - Trichter in Markt/Jakobsstraße, Ecksituation zum Katschhof
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen unmittelbar vor dem Gebäude an Markt- oder Festtagen; geringe Verweildauer in diesem Bereich
- Gebäudewirkung** - in unmittelbarer Nähe zum Baudenkmal Rathaus;
- Gebäudeerschließung** - nicht beeinträchtigt; Außenbewirtungsflächen nicht unmittelbar an das Gebäude angrenzend
- Bäume und Stadtmobiliar** - Straßenbeleuchtung raumbezogen gestellt; Poller mit Gittern am Fahrbahnrand angeordnet; Außenbewirtung direkt angrenzend

„Goldener Schwan“, „Zum goldenen Einhorn“, „Café Extrablatt“

- Raumwirkung** - gekrümmte Platzwand mit fließendem Übergang zur Großkölnstraße und Jakobstraße; auf einen Blick begreifbar zum Marktplatz gehörend; prägnante Ecksituationen an der Pontstraße durch Haus Löwenstein und Karlsapotheke
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen unmittelbar vor den Gebäuden; teilweise lange Verweildauer
- Gebäudewirkung** - raumdominantes Baudenkmal Haus Löwenstein
- Gebäudeerschließung** - beeinträchtigt; Gehwegflächenbreite z.T. <1,50m, zu gering
- Bäume und Stadtmobiliar** - Straßenbeleuchtung fahrbahnbegleitend gestellt; Bänke, Poller mit Gittern raumgliedernd gestellt; Telefonzellen vor Café Extrablatt, Außenbewirtung direkt angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Karlsbrunnen mitten im Raum platziert; Außenbewirtung umstellt unmittelbar angrenzend den Brunnen; Brunnen schlecht erreichbar

Empfehlungen

Erschließung - Zwischen Gebäudefassade und Außenbewirtungsfläche ist ein Mindestabstand von 1,50 m von jeglicher gastronomischer Möblierung frei zu halten; die Eingangssituation vor Haus Löwenstein zwischen Bank und Gebäudeeingang ist frei zu halten und die absperrende Bank ist zu versetzen

Windschutzanlagen - allenfalls vereinzelt vorstellbar; parzellenbezogene, hintereinander aufgestellte Windschutzwände wegen boxenhafter Wirkung nicht raumverträglich; Beeinträchtigung der einzigartigen städtebaulichen Situation

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - Außenbewirtungs- und Erweiterungsflächen parzellen- und raumbezogen anordnen

Brunnen - Karlsbrunnen muss für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben

„McDonald's“, „Eiscafé Panciera“, „Café Täglich“, Hotel „Drei Könige“, „Imbiss AC Grill am Dom“

- Raumwirkung** - gerade Platzwand mit vorgesetzter raumbildender Baumreihe; Trichter zum Büchel, auf einen Blick begreifbare Platzseite, mit fließendem Übergang zum Büchel; prägnante Ecksituation zur Großkölnstraße
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen zwischen Baumreihe und den Gebäuden, besonders an Markttagen und auf der gesamten Straßenfläche zum Büchel und zur Großkölnstraße; lange Verweildauer
- Gebäudewirkung** - bereichseigene Charakteristik wegen vorgestellter Baumreihe
- Gebäudeerschließung** - punktuell beeinträchtigt; Außenbewirtungsflächen auch unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - raumprägende Bäume; Straßenbeleuchtung raumbezogen gestellt; Bänke, Kiosk und Telefonzellen zwischen den Bäumen; beliebig aufgestelltes Stadtinfo, Stadtmobiliar z.T. nicht erreichbar

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände an den Gebäuden wegen vorgestellter Baumreihe raumverträglich; sie vermehren aber die Ansammlungen von Stadtmobiliar; wegen hoher Belebtheit bedingt akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - die Istinutzung überschreitet die Grenzen der genehmigten Flächen, Rettungswege sind entsprechend den Erfordernissen der Feuerwehr freizuhalten; Erweiterungsflächen direkt angrenzend vor gerader Platzwand (McDonald's, Eiscafé Panciera) möglich

Großkölstraße zwischen Markt und Mostardstraße

„Eiscafé Zamatheo“, „Imbiss Nam Phat“, „Café Oebel“

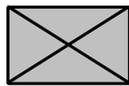
- **Raumwirkung** - gradliniger, sich verjüngender Straßenraum mit großmaßstäblichem Stadtraumgefüge; geneigte Straßenfläche; fließender Übergang zum Markt
- **Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen vor den Gebäuden mit z.T. geringer Verweildauer
- **Gebäudewirkung** - raumdominantes Geschäftsgebäude mit Passage zum Karlshof; meist IV-V geschossige Nachkriegsgebäude
- **Gebäudeerschließung** - z.T. beeinträchtigt; Bewirtungsflächen nicht direkt angrenzend; Gehwegbreite z. T. zu gering
- **Bäume und Stadtmobiliar** - Straßenbeleuchtung und Poller z. T. mit Gittern linear angeordnet

Empfehlungen

Erschließung - Zwischen Gebäudefassade und Außenbewirtungsfläche ist ein Mindestabstand von 1,50 m von jeglicher gastronomischer Möblierung frei zu halten

Windschutzanlagen - Windschutzwände wegen hoher Belebtheit keinesfalls akzeptabel

Planzeichen



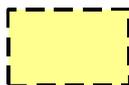
erlaubte Außenbewirtungsfläche
Stand 2002



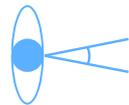
erhebliche Überschreitung der Erlaubnisfläche
(Istnutzung)



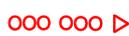
Empfehlung zukünftige Außenbewirtungsfläche



Empfehlung Flächenerweiterung



wichtige Blickbeziehungen
(erschließende Blicke)



bevorzugte Fußwege



Feuerwehr Rettungswege



Empfehlung Windschutzwände

Hühnermarkt mit Rethelstraße und Rommelsgasse

„Imbiss Plateia Grill“, „Café Middelberg“, „Rethel Pub“, „King's College“, „Gaststätte Hof“, Hotel „Brülls-“, „Zum Schiffgen“, „Himmel und Hölle“

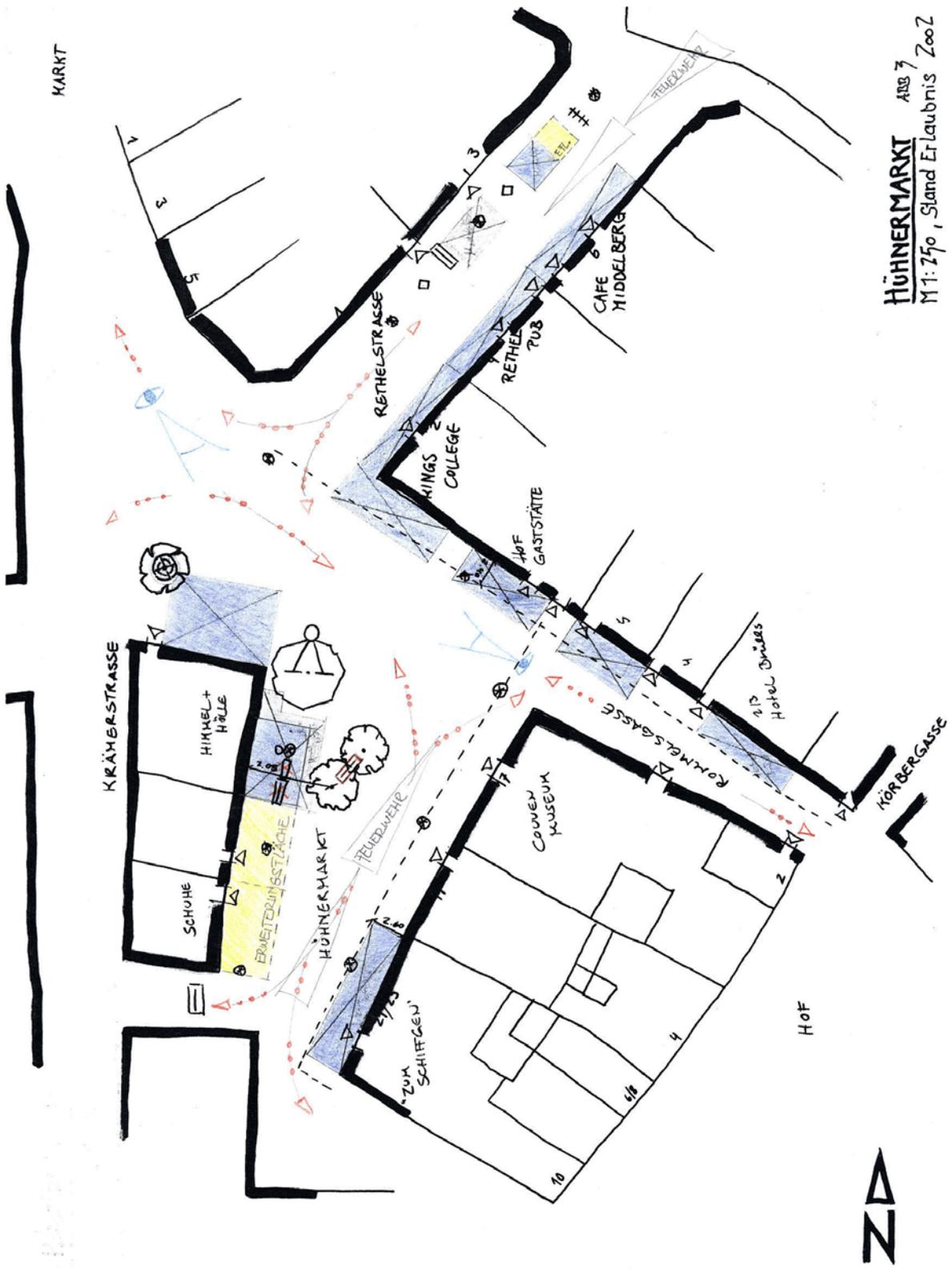
- Raumwirkung** - unverwechselbarer Platzraum mit einladender angenehmer Verweilqualität; fließende Übergänge zur Krämerstraße, Rethelstraße und Rommelsgasse; Trichter zum Markt; prägnante Ecksituationen; stark geneigte Platz- und Straßenfläche
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen und lange Verweildauer im gesamten Bereich
- Gebäudewirkung** - überwiegend Baudenkmalensemble, Granusturm, Couvenmuseum, „Himmel und Hölle“, gründerzeitliche Baudenkmale in der Rethelstraße
- Gebäudeerschließung** - z.T. beeinträchtigt; Bewirtungsflächen unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - einzelne Bäume; Straßenbeleuchtung raumbezogen gestellt; Außenbewirtung nahe angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Hühnerdieb-Brunnen unmittelbar vor prägnanter Ecksituation platziert; beliebig aufgestelltes Kunstobjekt in der Rethelstr; Außenbewirtung direkt angrenzend; Brunnen schlecht erreichbar

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände aufgrund der starkgeneigten Platz- und Straßenfläche, des kleinmaßstäblichen Raumgefüges und des Baudekmalensembles nicht raumverträglich; wegen hoher Belebtheit keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - Hühnermarkt - die östliche Außenbewirtungsfläche von „Himmel und Hölle“ der räumlichen Situation anpassen, Bänke in den Platzbereich versetzen; Erweiterungsflächen unter Berücksichtigung der räumlichen Situation entlang der östlichen Platzwand möglich; **Rethelstraße** - die nicht direkt an das Gebäude grenzenden Außenbewirtungsflächen von „Café Middelberg“ zu einer Fläche zusammenfassen, Stadtmobiliar neu anordnen

Brunnen und Stadtmobiliar - Der Brunnen „Zum Hühnerdieb“ muss freigestellt sein und für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben



HÜHNERMARKT ABS. 7
M 1:250, Stand Erlaubnis ZooZ

Hof und Körbergasse

„Domkeller“, „Hofgarten“, „Muckefuck“, „Café Tutto Gelato“

- Raumwirkung** - einzigartiger dreieckiger Stadtraum mit einladender angenehmer Verweilqualität; trichterförmiger Übergang zur Krämerstraße; prägnante Ecksituationen zur Körper- und Rommelsgasse und zur Romaneygasse; starke Gliederung durch eingestelltes Torbogenfragment und durch absteigende Treppenanlage auf zweites Platzniveau
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen und lange Verweildauer im gesamten Bereich; beliebter Veranstaltungsbereich
- Gebäudewirkung** - überwiegend Baudenkmalensemble
- Gebäudeerschließung** - stark beeinträchtigt; Außenbewirtschaftungsflächen unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - Beleuchtung linear gestellt; Außenbewirtung nahe angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Torbogenfragment und Treppenanlage mitten im Hof stehend; von Gastronomieobjekten umstellt; Treppenanlage z.T. nicht nutzbar

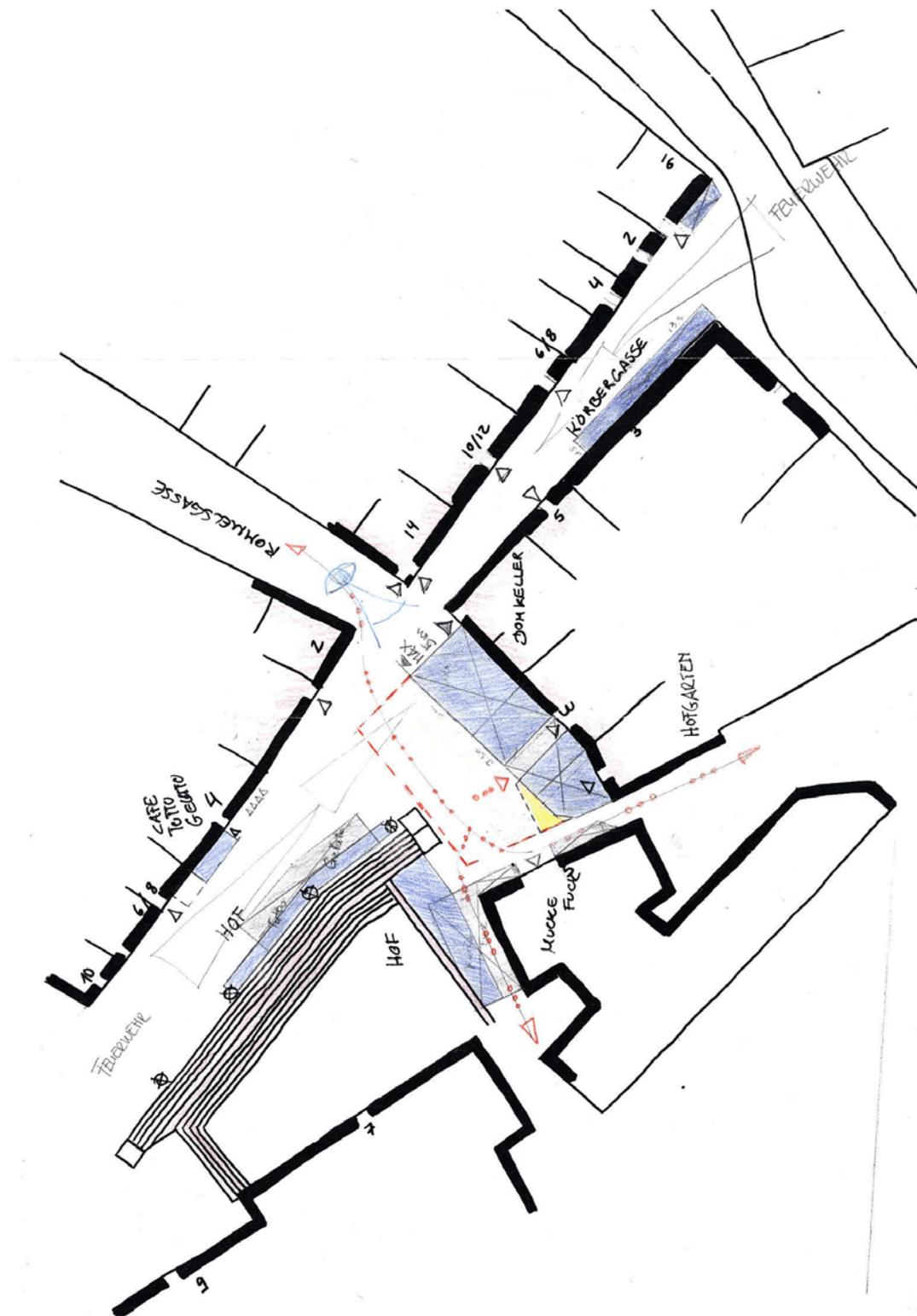
Empfehlungen

Erschließungswege - Fußwege aus Richtung Rommelsgasse/Hof zum Innenhof Kaiserbad und zum Büchel sind in einer Mindestbreite von 1,50 m freizuhalten; die Treppenanlage ist frei zu halten

Windschutzanlagen - Windschutzwände nicht raumverträglich; starke Beeinträchtigung des kleinmaßstäblichen Bereiches; Beeinträchtigung der Baudenkmalensemble; wegen hoher Belebtheit keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtschaftungsflächen - die Istnutzung überschreitet erheblich die Grenzen der genehmigten Flächen, die Außenbewirtung reicht zeitweise bis an das Torbogenfragment; die Rettungswege der Feuerwehr lassen eine Außenbewirtung vor den Gebäuden der Nordost-Fassaden „Domkeller“ und „Hofgarten“ nur bis max. 5,00 m Tiefe zu; durch verstärkte Kontrollen und ggf. durch Übungseinsätze der Feuerwehr muss sichergestellt werden, dass die erlaubten Flächen nicht überschritten werden; die Außenbewirtschaftungsfläche vor „Café Tutto Gelato“ ist den Anforderungen der Feuerwehr anzupassen

Außengastronomie - die quergestellten Bänke vor der Treppenanlage des „Café Tutto Gelato“ und vor der Nordost-Fassaden „Domkeller“ und „Hofgarten“ behindern die Nutzung als Veranstaltungsort bzw. verstellen den Raum; sie sollten bei Möblierungswechsel durch Tische und Stühle ersetzt werden



Hof Abb 4
M 1:250, Stand Erlaubnis Zoo 2



Münsterplatz

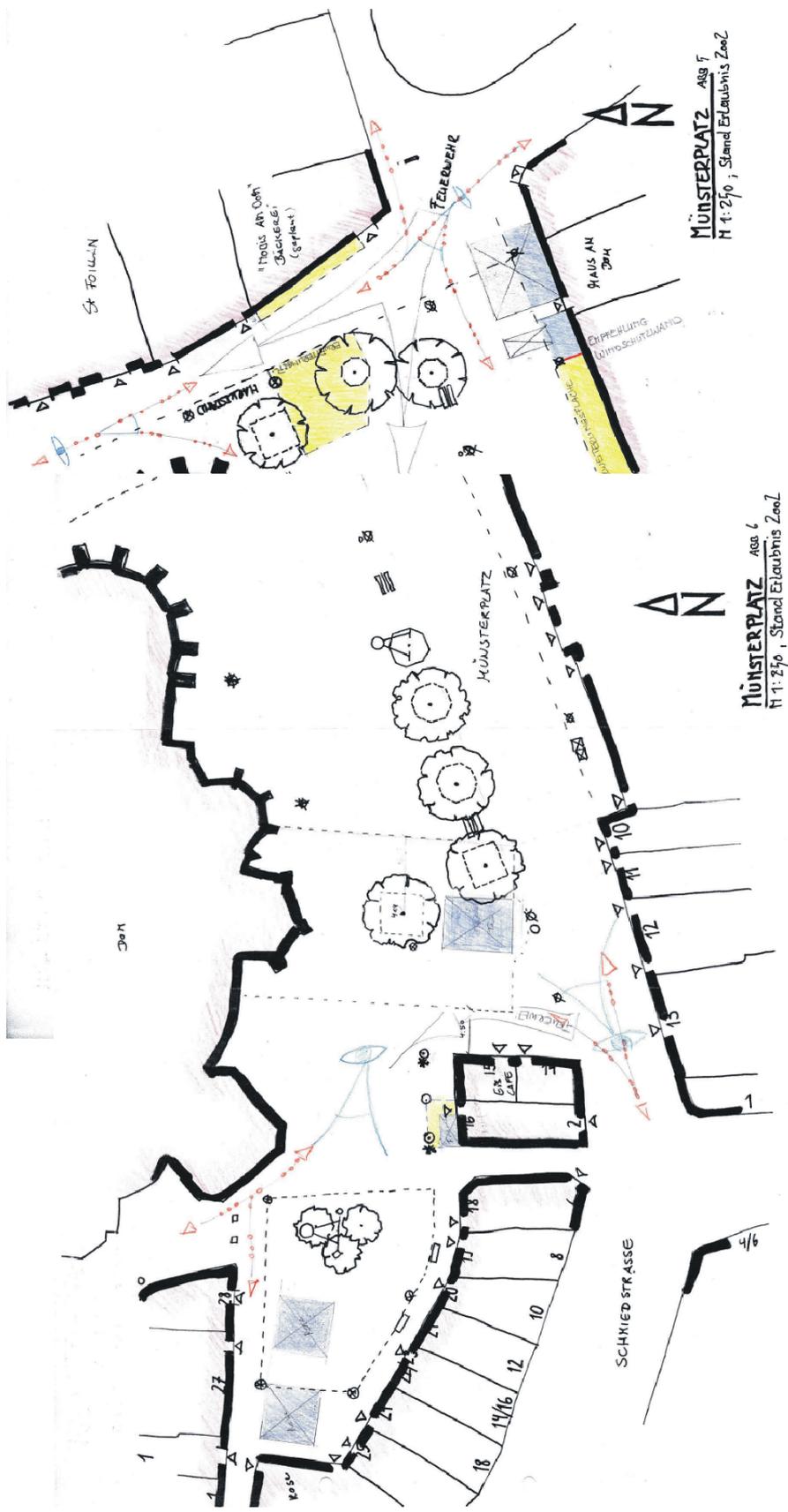
„Maus am Dom“, „Eiscafé Tasin“, Rückseite „Rose“

- Raumwirkung** - enge Parzellierung, z.T. geringe Verweildauer, starke Raumdominanz und Prägung durch den Dom ; fließende Übergänge zur Krämerstraße, Ursulinerstraße und Schmiedstraße; ausgeprägte Ecksituationen zur Ursulinerstraße und Hartmannstraße sowie zur Schmiedstraße, Spitzgässchen und Domhof
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen zur Krämerstraße und an den Markttagen, sonst geringeres Fußgängeraufkommen mit eher spärlicher Verweildauer
- Gebäudewirkung** - überwiegend Baudenkmalensemble; raumdominantes Baudenkmal Dom
- Gebäudeerschließung** - Außenbewirtungsflächen unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - raumprägende Bäume; Beleuchtung linear gestellt; Bänke zwischen den Bäumen; Außenbewirtung z.T. nahe angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Brunnen und Denkmal mitten im Raum stehend; beliebig aufgestellte Pflanzkübel mit Pflanzen

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände an der Seite der Stadtparkasse raumverträglich; keine Beeinträchtigung der Baudenkmalensemble

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - die Außenbewirtungsfläche vor der „Maus am Dom“ ist aufgrund der Ecksituation auf die Flucht des Gebäudevorsprunges zu begrenzen; die zukünftige Außenbewirtungsfläche des neuen Nutzers „Café Nobis am Dom“ Ecke Münsterplatz / Ursulinerstraße ist aufgrund der starken Belebtheit und des Feuerwehrrettungsweges vor der Gebäudefassade auf eine Tiefe von 1,50m zu begrenzen; Erweiterungsfläche kann im Bereich des Platzes angeboten werden, wobei erst die Verlegung des Marktstandes nach Norden abgeklärt werden muss; die Erlaubnis ist auf die markt- bzw. veranstaltungsfreien Tage zu begrenzen



MÜNSTERPLATZ - Ass. 7
H 1: 250, Stand Erlaubnis Zoo 2

MÜNSTERPLATZ - Ass. 6
H 1: 250, Stand Erlaubnis Zoo 2

Fischmarkt

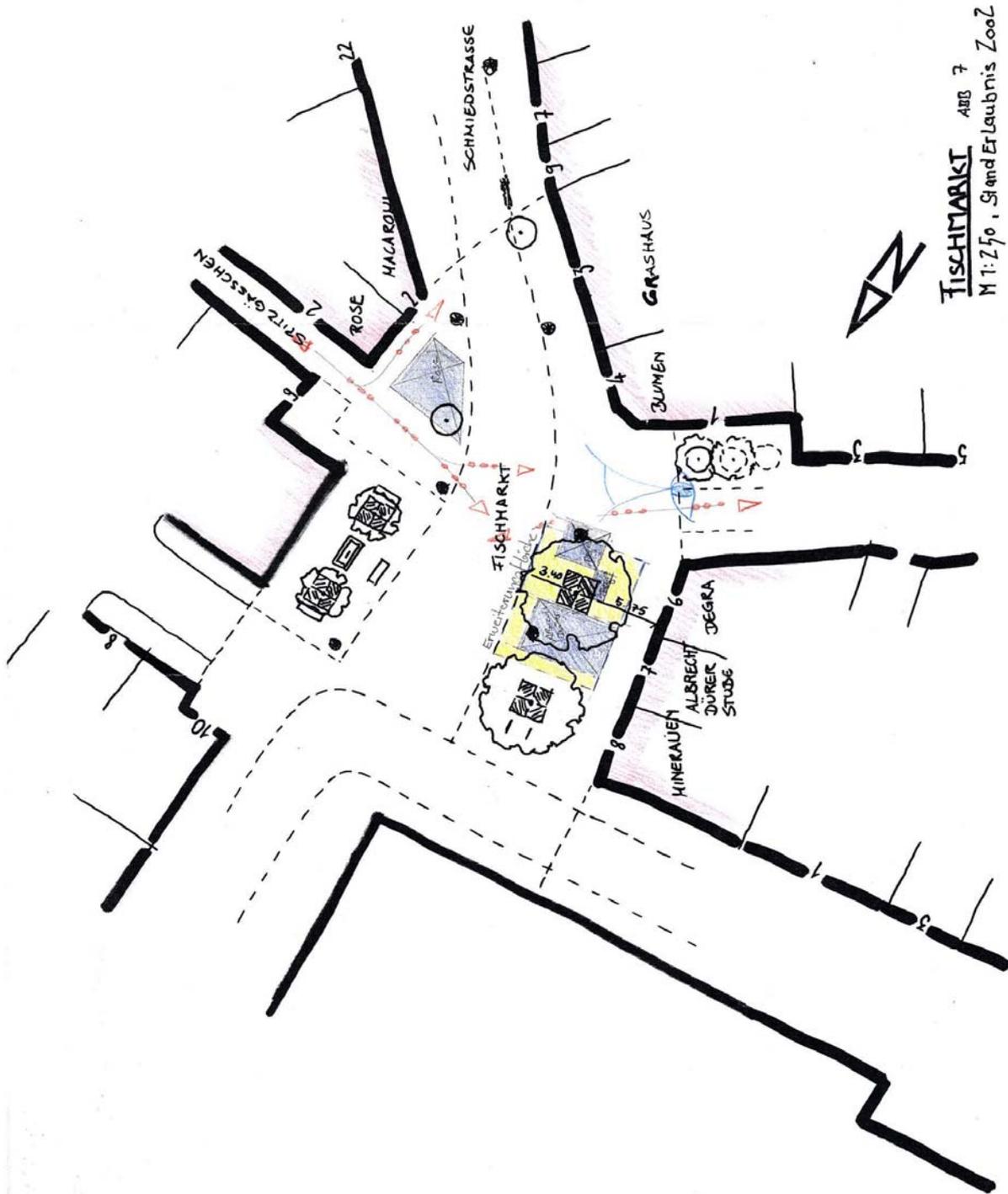
„Albrecht Dürer Stube“, „Degraa am Dom“, „Rose“

- Raumwirkung** - kleinmaßstäblicher Platzraum mit vielen Baudenkmalen und einladender angenehmer Verweilqualität; fließender Übergang und Trichter zur Schmiedstraße; ausdrucksvolle Ecksituationen zur Rennbahn, Annastraße, Spitzgäßchen und Domhof
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen an den Markttagen sowie viele Fahrradfahrer zur Schmiedstraße, sonst eher geringes Fußgängeraufkommen mit spärlicher Verweildauer
- Gebäudewirkung** - überwiegend Baudenkmale, Taufkappelle, Grashaus
- Gebäudeerschließung** - nicht beeinträchtigt
- Bäume und Stadtmobiliar** - raumprägende Bäume; Straßenbeleuchtung linear gestellt; Bänke neben Brunnen; Außenbewirtung z.T. nahe angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - namengebender Brunnen vor Taufkappelle

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände nicht raumverträglich; starke Beeinträchtigung des kleinmaßstäblichen Stadtgefüges und der Baudenkmale; wegen hoher Belebtheit durch Anlieferer und Radfahrer keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - Außenbewirtungsflächen im Bereich Degra / Albrecht Dürer Stuben können bis an die Pflasterrinne erweitert werden



FISCHMARKT ABB 7
M 1:250, Stand Erlaubnis ZooZ

Schmiedstraße

„Macaroni“, „Palladion“, „Italiano“

- Raumwirkung** - gekrümmter Straßenraum mit schmaler Parzellierung und einladender, angenehmer Verweilqualität; fließender Übergang zum Fischmarkt und Münsterplatz; ausgeprägte Ecksituationen zum Münsterplatz und zur Kleinmarschierstraße
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen mit z.T. geringer Verweildauer sowie Anlieger-, Liefer- und Radfahrverkehr zwischen Fischmarkt, Münsterplatz und Kleinmarschierstraße in Mittelgasse
- Gebäudewirkung** - stadthistorisch eindrucksvolle Baudenkmale
- Gebäudeerschließung** - punktuell beeinträchtigt; Außenbewirtschaftungsflächen im Abstand von 1,50 m zu den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - linear gestellte Beleuchtung und Pflanzkübel mit Bäumchen bzw. Pflanzen; Außenbewirtung in unmittelbarer Nähe

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände nicht raumverträglich; starke Beeinträchtigung des kleinmaßstäblichen, gekrümmten Stadtraumes; Beeinträchtigung des Ensembles; wegen Belebtheit durch Anlieferer und Radfahrer keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtschaftungsflächen - um die linear stark gegliederte Straßenfläche nicht durch Überschreitungen zu stören und die Feuerwehrrettungswege frei zu halten, sollen die Außenbewirtschaftungsflächen direkt vor den Gebäuden anordnet werden und die Pflasterrinne nicht überschreiten

südlicher Holzgraben

„milano Café“, „König City“, „McDonald's“, „Glaskubus EspressoBar“

- Raumwirkung** - großmaßstäblicher, z.T. unklarer Platzraum mit fließendem Übergang in angrenzende Platz- und Straßenräume; markanter Glaskubus zwischen den ineinander fließenden Räumen; z.T. geneigtes und durch Treppenstufen abgehobenes Platzniveau
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen im gesamten Umfeld; auch lange Verweildauer wegen ausgedehnter Außenbewirtschaftungsflächen; traditioneller Standort für Aktionen und Veranstaltungen
- Gebäudewirkung** - bereichseigene Charakteristik, transparent, teilweise modisch
- Gebäudeerschließung** - nicht beeinträchtigt
- Bäume und Stadtmobiliar** - Baumsolitär mit Bänken umstellt; beliebig aufgestellte Pflanztröge
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Aachen- typisches figürliches Kunstobjekt mit Postament das niveaueausgleichend ist

Empfehlungen

Erschließungswege - die Wegeführung in den nördlichen Holzgraben zu den Geschäftslagen muss wegen starker Frequentierung schlüssig und breit sein, sie ist in einer Mindestbreite von 5,50 m freizuhalten; die Rettungswege sind den Anforderungen der Feuerwehr anzupassen

Windschutzanlagen - Windschutzwände sind nur rechtwinklig zur Gebäudeflucht an der südlichen und östlichen Platzwand - in Tiefe der erlaubten Fläche - raumverträglich; die z. Z. ohne Erlaubnis aufgestellten Windschutzwände von „König City“ müssen den Anforderungen der Feuerwehr angepasst werden und den Gestaltungsanforderungen entsprechen

Anordnung der Außenbewirtschaftungsflächen - die Istinutzung sowie die heute genehmigten Außenbewirtschaftungsflächen überschreiten die platzverträgliche Flächengröße für Außenbewirtung erheblich; die Auflage in den Holzgraben wird durch die Flächenüberschreitung beeinträchtigt, dass gleiche gilt für die Wegeverbindung Adalbertstraße/Altstadt; die Außenbewirtschaftungsflächen müssen hier allen nutzungsrelevanten Ansprüche entsprechend auf ein verträgliches Maß reduziert werden

Außengastronomie - z.T. in Qualität und Form uneinheitliche Gastronomieobjekte, unter Einbeziehung der nachbarschaftlichen Interessen um ein qualitätvolle Möblierung werben

Pontstraße zwischen Markt und Neupforte

„Egmont“, „Imbiss Bambus“, „Lennet Kann“, „Kaiser-Karl-Stube“

- Raumwirkung** -historisch bedeutsamer, linearer Straßenraum mit kleinmaßstäblichem Stadtraumgefüge; geneigte Straßenfläche; prägnante Ecksituation zum Augustinerbach; erschließender Blick zum Markt
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen mit zum Teil geringer Verweildauer sowie Anlieferverkehr von der Neupforte bis zum Karlshof
- Gebäudewirkung** - überwiegend Baudenkmalensemble
- Gebäudeerschließung** - z.T. beeinträchtigt; Bewirtungsflächen unmittelbar an den Gebäuden
- Bäume und Stadtmobiliar** - Straßenbeleuchtung linear gestellt

Empfehlungen

Windschutzanlagen - Windschutzwände wegen kleinmaßstäblichem Raumgefüge nicht raumverträglich; wegen starker Belebtheit und wegen Anlieger- und Lieferverkehr keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - um die linear stark gegliederte Straßenfläche nicht durch Überschreitungen zu stören und die Feuerwehrrettungswege frei zu halten, dürfen die Außenbewirtungsflächen nur vor den Gebäuden bis zur Pflasterrinne angeordnet werden

Pontstraße vom Grabenring bis Pontdriesch

„Sultan Rest.“, „Salsa“, „Pera Rest.“, „Safran Imbiss“, „Bodum Grill“, „Vielharmonie Rest.“, „Sardignia Rest.“, „Tutta Italia Rest.“, „Pascha Rest“, „Cusina Culinaria Rest.“, „Saray Imbiss“, „El Greco“, „Kaktus“, „La Finestra Rest.“, „Rest.“, „De Fries Imbiss“, „Pizzeria Da Peppino“, „San Remo Eisdiele“, „Tangente“, „Sole Mio Rest.“, „Café Madrid“

- Raumwirkung** - gekrümmter Straßenraum mit schmaler Parzellierung; platzartige Raumöffnung im Bereich der einmündenden Straße Pontdriesch vor der Kirche „Heilig Kreuz“; anschließend gradliniger Verlauf mit aufgeweiteterem Straßenquerschnitt bis Ponttor
- Belebtheit** - sehr hohes Fußgängeraufkommen besonders in den Abendstunden; lange Verweildauer auf Grund der vielen gastronomischen Betriebe; Anlieferverkehr für Gastronomie und Geschäfte
- Gebäudewirkung** - meist III-IV geschossige Nachkriegsgebäude; wenige Baudenkmale
- Gebäudeerschließung** - nicht beeinträchtigt; Außenbewirtschaftungsflächen meist im Abstand von 1,50 m zu den Gebäuden;
- Bäume und Stadtmobiliar** - linear gestellte Straßenbeleuchtung, Platzerweiterung zur Straße Marienbongard

Empfehlungen

Erschließungswege - wegen hoher Belebtheit darf der bevorzugte Fußweg besonders im platzartigen Bereich der einmündenden Straße Pontdriesch vor der Kirche „Heilig Kreuz“ 3,00 m nicht unterschreiten; im Bereich „Molkerei“ werden heute (zur Verhinderung der Abstellmöglichkeit von Fahrrädern) schmale Außenbewirtschaftungsflächen für die Gastronomiebetriebe „Café Madrid“ und „Tangente“ erlaubt; wegen starker Belebtheit werden diese Stellen zum „Nadelöhr“; der schmale Gehwegbereich ist frei zu halten, es ist zu prüfen ob zusätzliche Fahrradabstellplätze angeboten werden können

Windschutzanlagen - Windschutzwände nicht raumverträglich; Beeinträchtigung des kleinmaßstäblichen Stadtgefüges; wegen starker Belebtheit durch Anlieferer und Besucher keinesfalls akzeptabel

Anordnung der Außenbewirtschaftungsflächen - um die linear stark gegliederte Straßenfläche nicht durch Überschreitungen zu stören und die Feuerwehrrettungswege frei zu halten, sollen die Außenbewirtschaftungsflächen direkt vor den Gebäuden anordnet werden und die Pflasterrinne nicht überschreiten

Kurzentrum Burtscheid Fußgängerzone Burtscheider Markt

„Café Rest. Secret“, „Burtscheider Grill“, „Eiscafé Dolomiti“

- Raumwirkung** - gekrümmter, sich aufweitender Platz mit fließendem Übergang zu den Burtscheider Kuranlagen; prägnanter platzschließender Akzent: klassizistisches Burtscheider Rathaus, gegenüber stadtauswärts ansteigendes Platzniveau zum „Jonastor“ mit raumabschließender Brunnenanlage; Raumqualität spiegelt sich nicht in der Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen und lange Verweildauer durch Passanten und Kurgäste
- Gebäudewirkung** - raumdominantes „Landesbad“ und hochgeschossige Kurbadbebauung, die zur Zeit erneuert wird; belebter Wechsel von wenigen denkmalwerten Gebäuden und einem Baustilmix des 20. Jahrhunderts
- Gebäudeerschließung** - z.T. beeinträchtigt
- Bäume und Stadtmobiliar** - Platzgestaltung der 70er Jahre: unstrukturierter Wechsel von Blumenrabatten, zwei Brunnenanlagen; Baumpflanzungen und Bäumen in Kübeln; Spielangeboten und Bänken

Empfehlungen

Erschließungswege - Zwischen Gebäudefassade und Außenbewirtungsfläche ist ein Mindestabstand von 1,50m von jeglicher gastronomischer Möblierung frei zu halten; die Flächen für die Außenbewirtung sollten zukünftig zwischen den Baumpflanzungen und den Blumenrabatten angeordnet werden, um das Wegeangebot klar darzustellen

Windschutzanlagen - sind hier wegen geneigter Platzfläche nicht unproblematisch, können aber ausnahmsweise in der Hauptwindrichtung (aus der Kapellenstraße) erlaubt werden

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - bei freizuhaltenden Erschließungswegen sind die Flächen vor den entsprechenden Parzellen zwischen den Baumpflanzungen und den Blumenrabatten anzuordnen; die Baumkübel sollten im Sinne einer strafferen und klareren Platzgestaltung neue Standorte erhalten; die Bänke den Aufenthaltsbereichen zugewandt werden

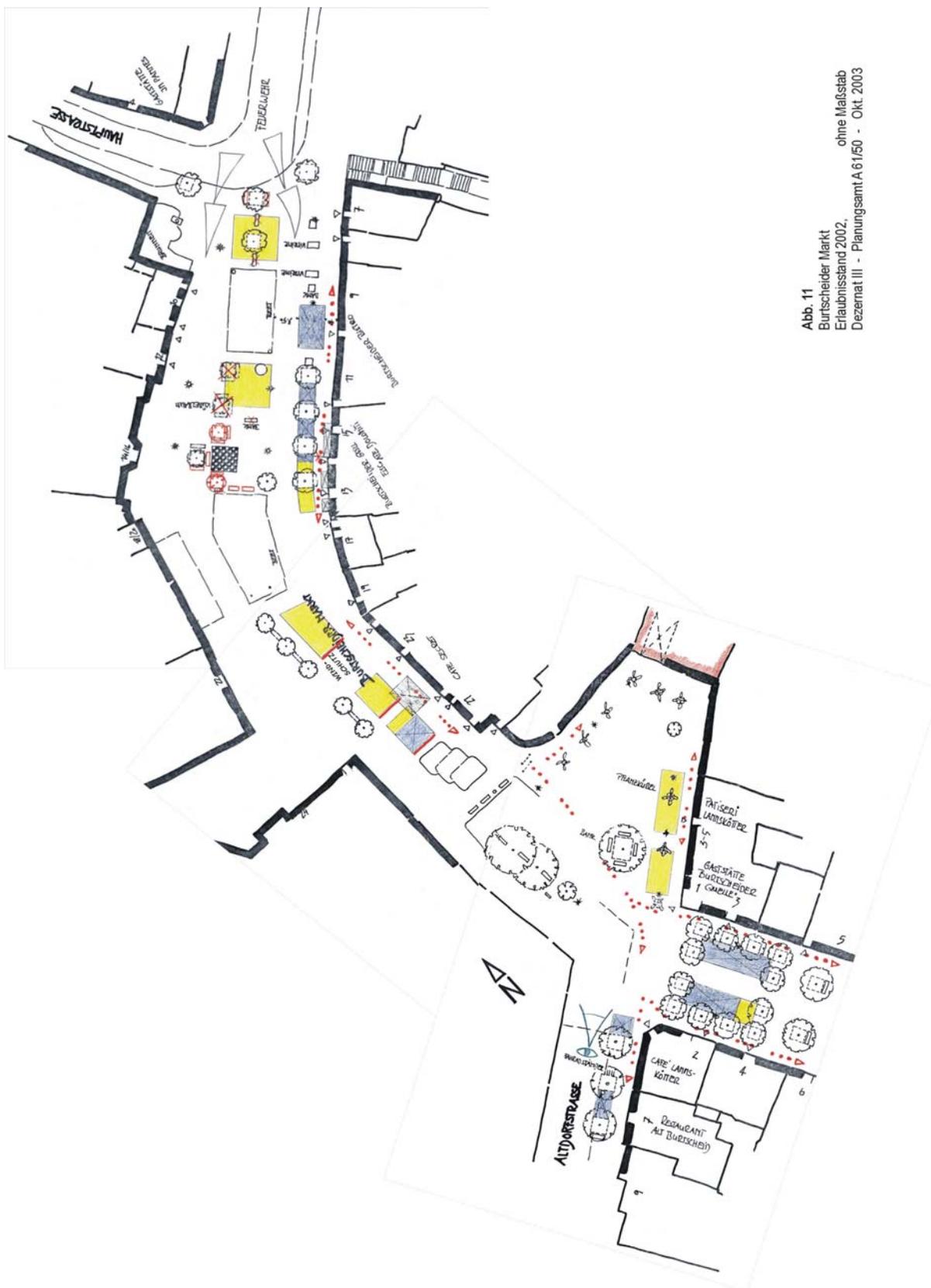


Abb. 11
Burscheider Markt
Erlaubnisstand 2002
ohne Maßstab
Dezernat III - Planungsamt A.61/50 - Okt. 2003

Fußgängerzone Kapellenstraße und Altdorfstraße

„Rest. Alt Burtscheid“, „Café Lammerskötter“, Burtscheider Quelle“, „Café Esser“, „Nobis Bäckerei“, „Burtscheider Eisquelle“, Kickartz Bäckerei“

- Raumwirkung** - straff und geradlinig gestalteter Straßenraum mit zwei platzartigen Aufweitungen
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen im Viertelszentrum: zentrale Einkaufslage und Kurzentrum
- Gebäudewirkung** - relativ homogen strukturierte Nachkriegsbebauung
- Gebäudeerschließung** - ist z.T. beeinträchtigt
- Bäume und Stadtmobiliar** - alleearartige Baumpflanzungen und zwei quadratischen Aufweitungen mit seitlich angeordneten Bänken

Empfehlungen

Erschließungswege - zwischen Gebädefassade und Außenbewirtungsfläche einen Mindestabstand von 1,50m von jeglicher gastronomischer Möblierung frei halten

Windschutzanlagen - wegen der hohen Passantendichte und der notwendigen Übersichtlichkeit im Straßenraum grundsätzlich nicht empfehlenswert

Anordnung der Außenbewirtungsflächen - unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen im seitlichen Bereich der Erschließung und zwischen den Bäumen; besonnte Erweiterungsmöglichkeiten im Platzbereich des Jonastores, in der Altdorfstraße und im Übergang zum Kapellenplatz am Seepferdchenbrunnen

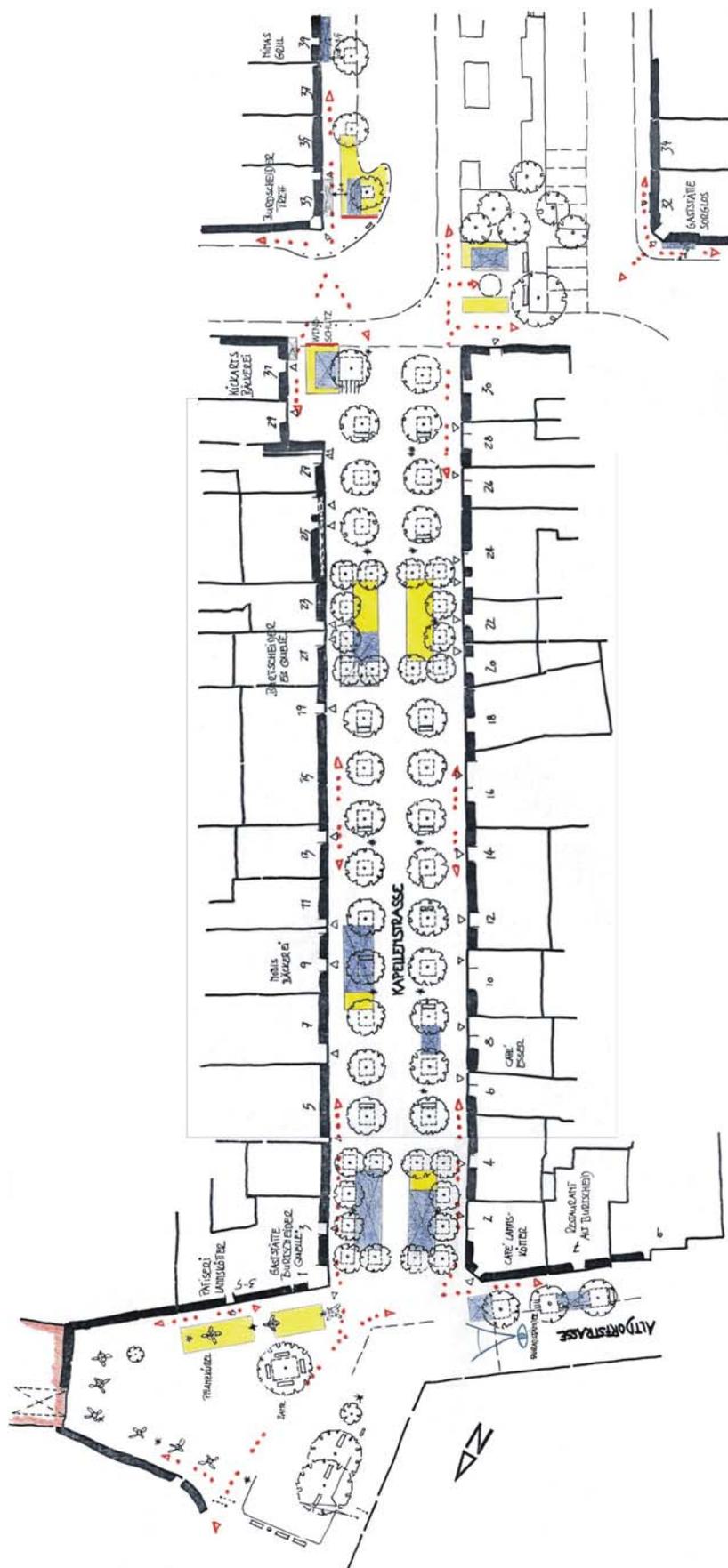


Abb. 12
Kapellenstraße und Altdorfstraße
Erlaubnisstand 2002, ohne Maßstab
Dezernat III - Planungsamt A 61/50 - Okt. 2003

His-

torischer

Ortskern Kornelimünster

Bereich Abteigarten, Korneliusmarkt und Benediktusplatz

„Pizzeria...“, „Gaststätte Podium“, „Cafè Rest. Napoleon“, „Gaststätte Zur Krone“, „Rest. Leonardo da Vin“, „Rest. St. Benedikt“

- Raumwirkung** - zwei ineinander verwobene große Plätze in unverwechselbarem historischem Ensemble; baulich kompakter, kleinmaßstäblicher Stadtraum mit einladender und angenehmer Verweilqualität; fließende Übergänge in die Nebenstraßen und Gassen
- Belebtheit** - hohes Fußgängeraufkommen durch Besucher und Bewohner am Wochenende und an Markttagen; zum Teil geringe Verweildauer; hohe Parkdichte
- Gebäudewirkung** - ehemalige Benediktinerabtei, umgeben von historischen Bürgerhäusern in mittelalterlichem Ambiente
- Gebäudeerschließung** - Außenbewirtschaftungsflächen unmittelbar an den Gebäuden; Erschließung z. T. beeinträchtigt
- Bäume und Stadtmobiliar** - einzelne Bäume; Straßenbeleuchtung raumbezogen gestellt; Mobiliar nahe angrenzend
- Brunnen, Kunstobjekte, sonstige Anlagen** - Marktkreuz aus dem 16. Jahrhundert mit neu ergänztem Brunnen Außenbewirtung direkt angrenzend; straßenbegleitend aufgestellte quadratische Betonpflanzkübel

Empfehlungen

Erschließungswege - und Fußwegangebote von mind. 1,50 m Breite außerhalb der Fahrbahn in beiden Platzbereichen ermöglichen

Windschutzanlagen - Windschutzwände nicht raumverträglich: Beeinträchtigung des historisch bedeutsamen und ausdrucksstarken Ensembles

Anordnung der Außenbewirtschaftungsflächen - im Anschluss an die Gebäude unter Berücksichtigung notwendiger Erschließung und Gehmöglichkeit; potentielle Erweiterungsmöglichkeiten am Korneliusmarkt und am Benediktusplatz vor den Gebäuden

Außergastronomie - Außenbewirtschaftungsmöblierung vielfach in verbesserungsbedürftigem Zustand: Stühle und Tische zum Teil aus gepresstem Vollplastik oder Biertischgarnituren - qualitätvollere Möblierung ist in diesem hervorragenden Ambiente dringend zu wünschen

Brunnen und Stadtmobiliar - Außenbewirtschaftungsmöblierung in Abstand zum Marktkreuz: Brunnen und Bänke sollen erreichbar bleiben; Betonkübel sollten durch qualitätvolleren Standard ersetzt werden

Ergebnis und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsoffensive

Die detaillierte Untersuchung und Beurteilung der sensiblen Platz- und Straßenräume hat zu folgendem **Ergebnis** geführt:

- **Nur im Untersuchungsbereich der Altstadt** konnte fast durchgängig ein **hoher Standard** der Gastronomieobjekte vermerkt werden: qualitätvolle Bestuhlung, Sonnenschutz ohne oder mit zurückhaltender Werbung, punktuelle Begrünung waren die überwiegende Regel.
- Neben wenigen, in der Gestaltungsqualität abweichenden „**Ausreißern**“ war die **Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden** z. B. bei Haus Löwenstein oder Denkmalen, z.B. Brunnen, nicht immer gewährleistet. So ist es aber nicht auszuschließen, dass es **ggf. zu einer Beeinträchtigung** der notwendigen Bewegungsflächen **für die Rettungsdienste** kommen kann.
- **Windschutzeinrichtungen** sind im Stadtbild bisher nur vereinzelt anzutreffen. Das wirkt sich positiv auf die sensiblen Innenstadtplätze aus: ihre besondere Ausformung (z. B. dreieckige Grundrisse oder gebogene Platzwände) und ihre „Höhen und Tiefen“ erlauben **Windschutzanlagen innerhalb des Grabenringes nur in Ausnahmefällen**.
Dagegen können **Windschutzanlagen an verkehrsreichen Straßen** wie z. B. den Radialen außerhalb des Grabenringes **erlaubt** werden, **wenn sie sich in den städtebaulichen Kontext einfügen**. Auch in straßenbegleitender Aufstellung können sie ein mehr an Aufenthaltsqualität bedeuten.
Deshalb sollen **feste, wintergartenähnliche Bauwerke** für die durchgehende Bewirtung **grundsätzlich nicht zugelassen** werden.
- In der heutigen Erlaubnispraxis werden **Podeste grundsätzlich nicht genehmigt**. Dies ist begründet in der besonderen topografischen Situation der Aachener Innenstadt und sollte deshalb auch so beibehalten werden.
- **Beleuchtungen** wurden im Innenstadtbereich bislang nur fassadenbezogen genehmigt. Ob zukünftig zur Inszenierung von Außenbewirtungsflächen auch Beleuchtung genehmigt wird, ist von der jeweiligen städtebaulichen Situation abhängig und kann **nur im Einzelfall** entschieden werden.
- Deutlicher **Nachholbedarf** an qualitätvoller Ausstattung ist **in allen Bereichen der Stadteingänge** im Bereich Alleenring - sowohl in den **Hauptgeschäftsstraßen** als auch rund um den **Hauptbahnhof** - festzustellen.
- In dem besonders sensiblen Bereich von **Kornelimünster** und auch in **Burtscheid** ist sogar **gegenüber den Vorjahren deutlich weniger Qualität** der Ausstattung zu konstatieren.

Um zukünftig den städtebaulich anspruchsvollen Umgebungen in den Gestaltungsstandards einheitlich zu entsprechen und die Attraktivität der Innenstadt für Bewohner und Besucher zu erhalten, wird eine **Qualitätsoffensive** mit nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Konsensbildung mit dem Hotel- und Gaststättenverband**
Mehr Aufenthaltsqualität bedeutet auch eine Verpflichtung zu mehr Qualität für die Ausstattung. Dieser Anspruch obliegt deshalb der gemeinsamen Verpflichtung aller Nutzer des öffentlichen Raumes. Mit dem Ziel des größtmöglichen Konsenses zwischen der Stadt Aachen und der Interessenvertretung ist ein wichtiger Schritt zu mehr gewünschter Qualität getan. Auch der Hotel- und Gaststättenverband sollte seiner Klientel die gemeinsame Verantwortung nahe bringen: die Qualität der Außenbewirtung prägt den Charakter der Innenstadt wesentlich.
- **Beratung zur Gestaltung durch die Stadt Aachen**
Die Beratung der Gastronomen durch die Verwaltung erfolgt heute zu öffentlich-rechtlichen Belangen, Wege für die Feuerwehr, Erschließung von Gebäuden, Sicherheitsaspekten etc. Dies soll zukünftig ergänzt werden durch eine fachliche Beratung zur Gestaltung, in der die gewünschten Qualitätsstandards - auch durch Positivbeispiele - vermittelt werden. Hilfreich ist dabei bebildertes Informationsmaterial (Flyer mit regionalen Beispielen).
Im Sinne eines nachbarschaftlichen Interessenausgleiches könnte auch ein „runder Tisch“ - ggf. mit Beteiligung des Hotel- und Gaststättenverbandes - vorbeugend effiziente Unterstützung geben.

- **Markierung der Bewirtungsflächen**

Heute werden die erlaubten Flächen für die Außenbewirtung in der Örtlichkeit allenfalls begrenzt durch Gegebenheiten im Stadtraum, wie Reihen von Straßenleuchten oder Rinnen. Dies führt immer wieder dazu, dass bei den täglichen oder wöchentlichen Aufstellungen von Bestuhlung, Werbung oder Sonnenschutz die einzuhaltenden Grenzen überschritten werden.

Zukünftig sollten deshalb die vereinbarten Grenzen durch dezente Bodenmarkierungen fixiert werden.

- **Erlaubnispraxis und Sanktionen**

Um die gestalterische Qualität der sensiblen Platz- und Straßenräume zu sichern bzw. zu verbessern ist, die Erlaubnispraxis unter Beachtung des Konzeptes zu Außenbewirtung anzupassen. Bei Überschreitungen der genehmigten Bewirtungsfläche gibt es heute bereits die Möglichkeit, über Zwangsgeld bis zum Erlaubnisentzug zu sanktionieren, bei unverträglichen Überschreitungen der Außenbewirtung ist auf eine nachdrücklichere Einforderung zu setzen.

- **saisonale Auszeichnungen**

Besonders gelungene Außenbewirtungen sollen Aufmerksamkeit erfahren: saisonale Auszeichnungen - gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband - können Anreiz und Werbung für die Gastronomie sein.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Geltungsbereich

- Abb.1a Untersuchungsbereiche
- Abb. 2 Markt
mit Pontstraße zwischen Markt und Neupforte
und Großkölstraße zwischen Markt und Mostardstraße
- Abb. 3 Hühnermarkt mit Rethelstraße und Rommelsgasse
- Abb. 4 Hof und Körbergasse
- Abb. 5 Münsterplatz
- Abb. 6 Fischmarkt
- Abb. 7 Schmiedstraße
- Abb. 8 südlicher Holzgraben
- Abb. 9,10 Pontstraße vom Grabenring bis Pontdriesch
- Abb. 11 Burtscheider Markt
- Abb. 12 Kapellenstraße und Altdorfstraße
- Abb. 13 Abteigarten, Korneliusmarkt und Benediktusplatz